



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 8. Juli 2015, Zahl: 612-8/110/2015-Ma, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 17/1, KG 72105 Ebenthal, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Die von der öffentlichen Wegparzelle 17/1, KG 72105 Ebenthal, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7569/14, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die von der öffentlichen Wegparzelle 17/1, KG 72015 Ebenthal, abgehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7569/14) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 09.07.2015



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500

Anlage

zur Verordnung des Gemeinderates vom

+ x=163400

y=78600

